

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 207.

Freitag den 26. Juli.

1850.

Bekanntmachung.

Da neuerlich in Frage gekommen ist, ob nicht auch hier wie in einigen andern Städten die Erziehung der Waisen in größerer Ausdehnung, als es bisher geschehen, einzelnen Familien anvertraut werden könne, die Beantwortung dieser Frage aber zunächst davon abhängt, daß Familien gefunden werden, von denen man, nach sorgfältig eingezogener Erkundigung, im Voraus überzeugt sein kann, daß sie sich eine gewissenhafte Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Kinder werden angelegen sein lassen, so fordern wir dergleichen Familien, die sich der Erziehung von Waisen unterziehen wollen, hier und in einem Umkreise von 3 Stunden um hiesige Stadt hiermit auf, sich in der Zeit vom

1. August bis 14. September d. J.

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem Rathhause allhier im Vorzimmer der Rathsstube zu melden und über ihre persönlichen Verhältnisse die nöthige Auskunft zu geben, indem wir vorläufig bemerken, daß den Pflegeältern für jedes Kind ein jährliches Pflegegeld von 26 Thlr., so wie den in hiesiger Stadt wohnenden noch überdies freier Unterricht in einer der hiesigen Schulen gewährt werden soll, die Feststellung der sonstigen Bedingungen aber zur Zeit vorbehalten bleibt.

Leipzig den 24. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsverhandlungen.

Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 24. Juli.

Nach dem Vortrage aus der Registrande, welche nur einen einzigen unwesentlichen Gegenstand enthielt, schritt die Kammer sogleich zur Tagesordnung, deren erster Gegenstand der Vortrag des Directoriums in Betreff der noch abwesenden Abgeordneten, beziehentlich ihrer Stellvertreter war. Die Kammer zählt jetzt 54 Mitglieder, von denen zwei (Müller von Taura und Wehner aus Leisnig) sich Urlaub erbeten haben. Bei der Begutachtung der einzelnen Fälle war das Directorium, in dessen Auftrage Secretair Scheibner referirte, von der Ansicht ausgegangen, daß hierbei die Kompetenzfrage nicht berührt werden könne, weil diese der ersten Deputation bereits zur Erörterung und Berichterstattung zugegangen sei. Als Richtschnur habe das Directorium hinsichtlich des vorliegenden Gegenstandes die Paragraphen 26. und 29. genommen und zugleich die Paragraphen 68. und 69. als hier einschlagend erachtet, außerdem aber ein besonderes Gewicht auf die im Jahre 1847 getroffene Vereinbarung zwischen der Regierung und den Ständen legen müssen, nach welcher jener das Recht zuerkannt worden, Stellvertreter einzuberufen, wenn die Zeit bis zur Eröffnung des Landtags zu kurz sei, um Neuwahlen zu veranstalten. Von diesen Grundsätzen geleitet, hatte das Directorium beschlossen, der Kammer vorzuschlagen, in den Fällen, wo die Kompetenzfrage nicht in Rede stehe, beim Ausfall eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters (z. B. wegen Verlust des Rechts) eine sofortige Neuwahl bei der Regierung zu beantragen, in den Fällen aber, wo es sich um die Kompetenzfrage handle, den Antrag einer Neuwahl auszusetzen, bis jene Frage erledigt sei. In fünf Fällen wird eine Neuwahl zu veranstalten sein, in den übrigen, weit zahlreichern Fällen werden die Stellvertreter einberufen, oder wo dies ohne Erfolg schon geschehen, eine Citation erlassen werden, z. B. bei Dr. Joseph von Lindenau, der weder erschienen, noch eine Erklärung abgegeben. An Dr. Schaffrath hatte die Regierung die Anfrage gestellt, ob er, seit er seine Rathmannsstelle niedergelegt, noch einen andern Grund habe, aus dem ein Recht auf die Fortdauer seines frühern Sitzes in der Kammer herzuleiten wäre, worauf er eine ausweichende Erklärung gegeben, in Folge deren die Regierung sich veranlaßt gesehen, die Einberufung zu unterlassen. Mehrere Abgeordnete haben theils wegen Kränklichkeit, theils wegen vorgerückten Lebensalters (über 60 Jahre) gebeten, sie mit der Einberufung zu verschonen.

Albrecht hatte dasselbe wegen geschäftlicher Verhältnisse gebeten, die Kammer beschloß jedoch, ihn sofort einzuberufen, und lehnte den Vorschlag des Präsidenten, ihm auf 14 Tage Urlaub zu gestatten, nach der witzigen Bemerkung eines Abgeordneten: „Beneficia non ostroyuntur“ ab. Im Ganzen genehmigte die Kammer einstimmig die Vorschläge des Directoriums, denen sich auch Riedel unterwarf, obwohl er zu wiederholten Malen seine Meinung verfocht, die Kammer sei, auch wenn man von deren Zuständigkeit absehe, nicht einmal nach dem alten Wahlgesetz und der alten Landtagsordnung beschlußfähig, denn die Regierung habe über die Einberufung der Stellvertreter entschuldigter Abgeordneter nicht zu entscheiden, vielmehr habe die Kammer selbst erst die Entschuldigungen zu prüfen. Zur Widerlegung wurde er von mehreren Seiten auf die oben erwähnte Vereinbarung verwiesen, auf welche, wie Staatsminister v. Friesen hervorhob, die Regierung ganz besonders ihr Recht der Einberufung gestützt habe. Demungeachtet verlangte Riedel, daß ihm gestattet werde, einen Protest gegen die legale Zusammensetzung der Kammer zu Protocoll zu geben, was die Kammer gegen zwei Stimmen ablehnte. Es fragt sich nun, welchen Erfolg die Neuwahlen und die Einberufung der noch fehlenden Stellvertreter haben wird; doch scheint es, daß die zu Verfassungsänderungen erforderliche Zahl sich vervollständigen werde.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes der Tagesordnung ward noch die Wahl eines Mitgliedes der Redactionsdeputation vorgenommen und zu demselben der Abg. Rex-Thielau mit 37 St. gewählt. Zur nächsten Sitzung wird der Präsident durch Karten einladen.

Rückichtlich der noch fehlenden Mitglieder der zweiten Kammer hat es hiernach folgende Bewandniß: Die Kammer zählt jetzt 54 Mitglieder, einschließlich der beiden beurlaubten und derjenigen Stellvertreter, deren Einberufung von der Kammer genehmigt ist. In 5 städtischen Wahlbezirken (Dresden, Meissen, Schneeberg, Zwickau und Delitzsch) sind Neuwahlen zu veranstalten; ein Abgeordneter der Oberlausitzer Rittergutsbesitzer, Dr. v. Mayer, der aus Gründen, die sich nicht auf die Kompetenzfrage beziehen, sein Erscheinen verweigert hatte, soll einberufen werden, eben so der Abg. des 1. bauerlichen Wahlbezirks, Dr. Joseph, und die Kaufleute Albrecht zu Meerane, Hecker in Chemnitz und Gehe in Dresden als Vertreter des Handels- und Fabrikwesens. Außerdem haben noch Folgende den Eintritt wegen Kompetenzweifeln abgelehnt: die Vertreter von 7 städtischen Wahlbezirken: des 4. (Abg. Brockhaus und Stellvertreter Fleischer in Leipzig),